

Aktenzeichen: 41 02 31 / 7.2 – 2021
Antragsteller: Förder- u. Interessenverein Beyersdorfer Kirche u. Umgebung e. V.
Projektbeschreibung: Erneuerung der Holztreppe der Beyersdorfer Kirche im Altarbereich und Turmaufstieg

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Die Beyersdorfer Kirche ist entweiht und dient der Ortschaft sowie der ländlichen Region als zentraler kultureller Treffpunkt und Kultureinrichtung. In ihr finden öffentliche Konzerte und Vorträge statt. Der Förder- und Interessenverein Beyersdorfer Kirche und Umgebung e.V. hat zum Ziel, die Sanierung und die kulturelle Weiterentwicklung der romanischen Dorfkirche ideell und finanziell zu unterstützen und voranzutreiben.

Die vorliegende Maßnahme beinhaltet die Erneuerung der wurmstichigen und von der Witterung marode gewordenen Holztreppe im Kircheninneren. Gegenwärtig ist der Treppenaufgang gesperrt. Ziel der Sanierung ist die Erhaltung des regionalen Kulturgutes, die Wiederherstellung der Zugänglichkeit innerhalb des Objektes und damit dessen Erlebbarkeit. Die bauliche Sicherheit bei der Wahrung der ursprünglichen Bauweise steht im Vordergrund.

Die Beyersdorfer Kirche ist im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt unter der Nr. 094 95451 als Baudenkmal aufgeführt.

Kostenplan:

| | | |
|-----------------------------------|----------------|----------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme: | | 20.158,18 EUR |
| beantragte Fördersumme: | 90,00 % | 18.142,18 EUR |

Kostengliederung:

Fertigung und Montage einer Holztreppe aus Eiche bestehend aus drei Einzeltreppen mit Zwischenpodest (Treppenwangen, Setz- und Trittstufen, 18 lfd. Meter)

| | |
|------------|---------------|
| Netto | 16.939,65 EUR |
| MwSt. 19 % | 3.218,53 EUR |

| | |
|--|-----------------|
| anerkannte förderfähige Gesamtkosten: | 0,00 EUR |
|--|-----------------|

Finanzplan:

| | |
|--|--------------|
| Eigenmittel des Vereins: | 2.016,00 EUR |
| Landesmittel: | 0,00 EUR |
| sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand: | 0,00 EUR |
| privaten Spenden / Sponsoren etc.: | 0,00 EUR |

minimale Fördersumme nach Richtlinie:
maximale Fördersumme nach Richtlinie:

5.000,00 EUR
20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:

Zuschuss i. H. v. 0,00 EUR
Anteilsfinanzierung 0,00 % von 0,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht am 30.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Der Durchführungszeitraum geht vom 01.07.2021 bis 31.12.2021.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf Punkt 2.2. e nicht förderfähig.